

Seligenstädter Fastnachts-Freunde 1981 e.V.

Beitrittserklärung Seite 1/3

(Bitte alle Seiten vollständig ausfüllen und unterschreiben)

Name und Anschrift des Mitglieds

Vorname, Name: _____
Straße, Hausnr.: _____
PLZ, Wohnort: _____
Geburtsdatum: _____
Telefon/Handy: _____
E-Mail: _____
Abteilung: _____
(Garde, Fußgruppe, Wagenbau, Sport, passives Mitglied)

Wir sind mit der Aufnahme unserer/s Tochter/Sohnes einverstanden.

(Angaben der Eltern bei Mitgliedern unter 18 Jahren)

Vorname, Name: _____
Vorname, Name: _____
Telefon/Handy: _____
E-Mail: _____

Der Jahresbeitrag beträgt ab 01.01.2012 je Mitglied:

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

- | | | |
|--|------------------|-----------------------|
| 1. a) Einzelmitglied bis einschl. 17. Lebensjahr | 24,00 Euro/Jahr | ☐ |
| Einzelmitglied ab dem 18. Lebensjahr | 36,00 Euro/Jahr | ☐ |
| Schüler, Studenten u. Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr | 24,00 Euro/Jahr | ☐ |
| b) Familienmitglied (z.B. Geschwister, Kinder, Ehepartner) | 12,00 Euro/Jahr | ☐ |
| 2. Trainingsbeitrag (nur für in Tanzgruppen aktive Mitglieder) | 60,00 Euro/Jahr | ☐ |
| 3. Turnierbeitrag (nur für in Turniergruppen aktive Mitglieder) | 120,00 Euro/Jahr | ☐ |

Die Mitgliedschaft setzt die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats voraus. Mitglieds- und Trainingsbeiträge sind im Eintrittsjahr sofort fällig und werden ausschließlich per Lastschrift eingezogen. In den Folgejahren erfolgt der Einzug gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung jeweils zum 31. Mai. Turnierbeiträge im Februar und August. Die Beitragsermäßigung für Schüler, Studenten und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr erfolgt nur nach Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung der Schule, Universität bzw. des Ausbildungsbetriebes. Treten Eltern nach ihren Kindern in den Verein ein, wird automatisch ein Elternteil als Einzelmitglied ab 18 Jahren und alle weiteren Personen mit dem Familienbeitrag eingestuft.

Sobald ein, in einer Tanz- oder Turniergruppe aktives Mitglied aus der Gruppe (nicht aus dem Verein), austritt, sind die Erziehungsberechtigten bzw. das Mitglied selbst verpflichtet dies dem geschäftsführenden Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen. Beiträge sind, gem. § 7 Abs. 5 der Vereinssatzung, auch dann für ein Jahr zu entrichten, wenn der Austritt aus Garde oder Verein während des Jahres erfolgt.

Seligenstadt, den:

Unterschrift des Mitglieds, bei Minderjährigen der Eltern

Beitrittserklärung Seite 2/3

(Bitte alle Seiten vollständig ausfüllen und unterschreiben)

Postanschrift: Postfach 1427 63500 Seligenstadt

Seligenstädter Fastnachts-Freunde 1981 e.V.

Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO

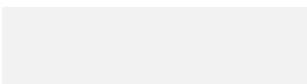
Die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten werden von den Seligenstädter Fastnachts-Freunden 1981 e.V. gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO ausschließlich zur Mitgliederverwaltung und zur Erreichung der in der Satzung vorgeschriebenen Vereinsziele verwendet. Für jede darüber hinaus gehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Ihre Daten werden für die Dauer des Fortbestands der Mitgliedschaft von uns gespeichert. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

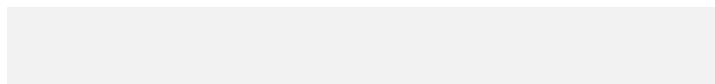
Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber den Seligenstädter Fastnachts-Freunden 1981 e.V. um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber den Seligenstädter Fastnachts-Freunden 1981 e.V. die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch oder per E-Mail (datenschutz@sffonline.de) an die Seligenstädter Fastnachts-Freunden 1981 e.V. übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen. Die Erklärung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach DSGVO sowie die Belehrung meiner Betroffenenrechte habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen. Zugleich erteile ich die Einwilligung zur Verwendung meiner personenbezogenen Daten zu den oben angegebenen Zwecken.

Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen

Ich willige ein, dass Fotos, Videos sowie Name und Vorname von meiner Person/meinem Kind bei Veranstaltungen und zu öffentlichen Präsentation angefertigt und veröffentlicht werden dürfen. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos, Videos sowie Name und Vorname mit meiner Person/meinem Kind bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen. Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch die Seligenstädter Fastnachts-Freunde 1981 e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Die Seligenstädter Fastnachts-Freunde 1981 e.V. können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person/Meinem Kind im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen.



Seligenstadt, den:



Unterschrift des Mitglieds, bei Minderjährigen der Eltern

Seligenstädter Fastnachts-Freunde 1981 e.V.

Beitrittserklärung Seite 3/3

(Bitte alle Seiten vollständig ausfüllen und unterschreiben)

Die Erteilung eines gültigen SEPA-Lastschriftmandats ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Die Zahlung der Mitglieds- und Trainingsbeiträge erfolgt ausschließlich im SEPA-

Lastschriftverfahren. Eine Zahlung per Überweisung oder als Selbstzahler ist nicht möglich.

SEPA-Lastschriftmandat / SEPA-Basislastschrift

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Seligenstädter Fastnachts-Freunde, einmalig eine Zahlung/wiederkehrende Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die von den Seligenstädter Fastnachts-Freunden auf mein (unser) Konto zugezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Zahlung erfolgt in Euro.

Kreditinstitut:

IBAN: DE

BIC:

Kontoinhaber:

Seligenstadt, den:

Unterschrift des Kontoinhabers